

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES AM 01.07.2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.07.2021
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Manfred Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

bis 18.30 Uhr, Ziffer 4

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatler

Bauingenieur Oliver Graumann

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Bau- und Umweltausschuss ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 10.06.2021

beschlossen dafür 12 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.06.2021 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet Goldberg"; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2021/156

Bauamtsleiter Graumann führt ins Thema ein und erläutert anhand einer Planzeichnung, dass die geplante Erweiterung des ortsansässigen Unternehmens an dieser Stelle nicht ganz einfach sei.

Er gibt die Frage von Stadtrat Sanzenbacher nach der Bedeutung der Formulierung „flexible Hecke“ an die Vertreterin von arc.grün weiter, die erläutert, dass damit ein variabler Standort gemeint sei. Das Strauchwerk selbst sei durchgehend geplant.

beschlossen dafür 12 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2021/156 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet Goldberg“ mit zeichnerischem Teil (Anlage 1), textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3), jeweils in der Fassung vom 01.07.2021, wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

3. Auftragsvergaben

3.1. Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes; hier: Vergabe der Ingenieurleistungen gemäß UVgO Vorlage: 2021/155

beschlossen dafür 12 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2021/155 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplan wird an das Bauingenieurbüro Dr. Sonnenburg GmbH & Co. KG, Stettiner Straße 45, 35410 Hungen gemäß Angebot vom 08.06.2021 vergeben. Oberbürgermeister Güntner bzw. dessen Vertreter wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.
3. Die notwendigen Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung.

4. Sonstiges

4.1. Anfrage von Stadtrat Popp zum geplanten Postverteilungszentrum in Hoheim

Stadtrat Popp erkundigt sich nach der Haltung der Stadt zu dem geplanten Postverteilungszentrum in Hoheim. Oberbürgermeister Güntner teilt mit, dass bei einem solchen Vorhaben verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Sollten keine öffentlich-rechtlichen belange gegen die Planungen sprechen, sei die Nutzungsänderung der Halle zu genehmigen. § 35 BauGB regle, wann ein Vorhaben im Außenbereich zulässig sei. Die Betriebsbeschreibung sei von großer Bedeutung, da aus dieser hervorgehe, zu welchen Zeiten Beeinträchtigungen entstünden. Manche Tageszeiten seien schutzwürdiger als andere.

Bauamtsleiter Graumann konkretisiert, dass man die Nutzungsänderung im Inneren und deren Wirkung nach außen differenziert betrachten müsse.

4.2. Anfrage von Stadträtin Schwab zur Brache am Standort der ehemaligen Realschule

Stadtrat Pauluhn antwortet auf die Beschwerde von Stadträtin Schwab über die wenig ansprechende Brache auf dem Areal der ehemaligen Realschule, dass das Landratsamt für diese Fläche noch keine Planungen angestellt habe. Einer Privatperson hätte man dieses Vorgehen und die jahrelange Nutzung von Bauzäunen wahrscheinlich nicht gestattet.

4.3. Anfrage von Stadtrat Dr. Pfeiffle zu der Parkplatzregelung in Innenhof der Friedrich-Bernbeck-Schule

Die Verwaltung wird Stadtrat Dr. Pfeiffle den Plan über die Parkplatzregelung im Innenhof der Friedrich-Bernbeck-Schule zukommen lassen.

4.4. Aussage von Stadtrat Moser zum Grundsatzbeschluss "Einzelhandel Marshall Heights", Ziffer 5 ö, SR 08.07.21

Stadtrat Moser zeigt sich nicht damit einverstanden, dass der Grundsatzbeschluss zum Einzelhandel in den Marshall Heights nun in der Stadtratssitzung am 08.07.2021 behandelt werde. Er sei der Meinung, dass man die Absprache getroffen habe, wichtige Themen erst vor zu beraten.

Oberbürgermeister Günter stimmt zu, erinnert aber daran, dass dieses Vorhaben bereits mehrmals ausführlich diskutiert worden sei. Es lägen etliche Stellungnahmen vor, die Verwaltung rate zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Stadtrat Moser erkundigt sich, warum man keine bereits versiegelte Fläche (z. Bsp. das aktuelle Testzentrum) vorsehe und wieder nur einen Teil der Marshall Heights entwickle.

Oberbürgermeister Güntner teilt mit, dass man Gespräche mit einigen Einzelhandelsvertretern geführt habe und diese ausschließlich Interesse an einer Filiale direkt

an der Bundesstraße bekundet hätten.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 18:35 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte